



Ressortleitung

23.03.2017

Schwerpunktprojekte unseres Ressorts für 2017/2018

Im Rahmen unseres Ressortteams haben wir uns (Leitungen der Fachbereiche, des Grundsatzreferates, Ressortltg, Vertretung der RLtg.) auf sechs zentrale Schwerpunktprojekte verständigt:

- **Förder- und Präventionsplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Wuppertal**
- **Personelle Konsolidierung FB 208.1**
- **Etablierung von drei Schwerpunkthäusern (OTs) und eines Schwerpunkttaufgabenbereichs gem. JHA-Beschluss**
- **Modellprojekt 75 Familien plus**
- **Umsetzung der großen UVG-Reform zum 1.7.2017**
- **Gedok 5 – Einführung neue Gedok-Version**

Darüber hinaus wurden weitere Projekte vereinbart, die die Fachbereichsleitungen mit Ihren Leitungskräften besprechen werden.

Alle Projekte werden uns deutlich fordern. Sie sind jedoch notwendig und sinnvoll. Wir wollen damit einerseits die Qualität unserer Arbeit sichern. Andererseits stellen wir uns damit aktuellen Herausforderungen in der Gesellschaft mit Blick auf eine eigenständige aktive Weiterentwicklung unserer Arbeit.



➤ **Förder- und Präventionsplan für Kinder, Jugendliche und Familien Wuppertal - Rahmenplan 2018-2022**

Wuppertal verfügt bereits jetzt über ein teilweise differenziertes und qualitativ gutes Angebot an familienorientierten Maßnahmen sowohl der Förderung und Prävention als auch der Intervention. Ein Teil unserer Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern benötigt jedoch für ein gesundes und sicheres Aufwachsen sowie für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe eine ergänzende und unterstützende Förderung. Der Förder- und Präventionsplan beschreibt die notwendigen konzeptionellen, methodischen und finanziellen Überlegungen, um diese Bedarfslücken zu schließen. Er beschränkt sich auf wesentliche Ergänzungs- und Umsteuerungsnotwendigkeiten, die unter Beteiligung der bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und weiterer zentraler Steuerungsgruppen entwickelt werden. Im Rahmen der Bildung einer Steuerungsgruppe werden auch die verschiedenen Fachbereiche des Jugendamtes einbezogen.

Wird auf der Ressortveranstaltung am 24. Mai vorgestellt.

➤ **Personelle Konsolidierung im Fachbereich Bezirkssozialdienste**

Die personelle Situation im Fachbereich ist sehr angespannt. Dieses wurde u.a. in 2016 im Rahmen der von Frau Dr. Scherer extern begleiteten „psychosozialen Gefährdungsanalyse“ bestätigt. Das Beratungsunternehmen Con_sens aus Hamburg hat in den letzten Monaten auf der Basis einer früheren Untersuchung eine Personalnachbemessung durchgeführt.

Die Ergebnisse liegen nun vor und sollen in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Dazu gilt es verwaltungsintern weiterer Abstimmungen aber auch der tatsächlichen Besetzung zusätzlicher Stellen. Wichtiger Bestandteil bei der Personalgewinnung ist die Fortführung des guten Einarbeitungskonzeptes, darüber hinaus ist die Bindung möglicher neuer Mitarbeiter*innen über bezahlte Praktika im FB BSDen anzustreben.

➤ **Etablierung von drei Schwerpunktthäusern (OTs) und eines Schwerpunkttaufgabenbereichs gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA)**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld der öffentlichen Jugendhilfe und stellt einen wichtigen eigenständigen Sozialisationsbereich dar. Sie bietet Kindern und Jugendlichen ein Lern- und Erfahrungsfeld und ist Teil von Erziehung, Bildung und Prävention.



Diese Aufgabe wird aktuell an insgesamt 44 Standorten wahrgenommen. Im Rahmen dieser 44 Standorte werden drei städt. Häuser zu Schwerpunkteinrichtungen weiterentwickelt.

Alle anderen Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleiben als sozialräumliche Einrichtungen mit ihren jeweiligen bedarfsorientierten Arbeitsschwerpunkten bestehen. Ausgehend von diesen Eckpunkten wurde der FB Jugend und Freizeit vom JHA im Rahmen der Weiterentwicklung der städt. Offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt, folgende Schwerpunkteinrichtungen/-aufgabenbereiche aufzubauen:

- Zentrale Einrichtung für Jugendliche im Haus der Jugend Elberfeld
- Haus für Sport- und Erlebnispädagogik im Stadtteilzentrum Heckinghausen
- Schwerpunkttaufgabenbereich für Partizipation und gesellschafts-/politische Bildung im Kinder – und Jugendbüro
- Haus für Kinder- und Jugendkultur im Haus der Jugend Barmen

Näheres siehe Anlage.

➤ **Modellprojekt 75 Familien plus**

Ziel dieses Modellvorhabens ist es, 75 Familien in Wichlinghausen Süd dabei zu unterstützen, den Teufelskreis der städtischen Armut zu durchbrechen und einen Engelskreis (nachhaltige Stärkung) von Eigenverantwortlichkeit, Selbstversorgung und funktionierenden Familienstrukturen zu etablieren. Darüber hinaus soll die „Leistungserbringung“ insbesondere von uns als Jugendamt, dem Jobcenter, den Kitas und Schulen mit Blick auf Familien als gemeinsame Leistungsberechtigte optimal aufeinander abgestimmt werden. Die gewonnenen positiven Erkenntnisse zur Steigerung von Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung sollen anschließend quartiers- und stadtweit transferiert werden und somit nachhaltig in alle Wuppertaler Quartiere getragen werden.

Das Modellprojekt ist zunächst auf eine Laufzeit von 4/2017 bis 12/2018 angelegt; die Verlängerung ist bis 2020 vorgesehen. Die Projektkoordination erfolgt gemeinsam durch das Jobcenter und uns als Jugendamt (je ca. 0,5 VK). Das Team besteht aus mehreren Fachkräfte der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und des Verwaltungsdienstes (ca. 4 VK) und Familienhebamme (ca. 1 VK). Die Zuordnung erfolgt zu unserem Fachbereich Beratung und Prävention 208.3. Die Finanzierung basiert auf eine 90%ige Förderung im Rahmen von Starke Quartiere – starke Menschen (ESF-kofinanziertes Einzelprojekt).

Näheres siehe Anlage.

➤ **Umsetzung der großen UVG-Reform zum 1.7.2017**

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ermöglicht es, mit staatlichen Leistungen den Unterhalt von Kindern sicherzustellen. Mit Wirkung vom 01.07.2017 wird das UVG in zwei wesentlichen Punkten reformiert. Zum einen wird die bisherige Altersbeschränkung vom



12. auf das 18. Lebensjahr angehoben. Zum anderen entfällt die Beschränkung auf 72 Leistungsmonate. In der Folge erweitert sich der Kreis der Leistungsberechtigten, was zu ganz erheblich steigenden Fallzahlen (mind. doppelte Fallzahlen) und zusätzlichem Personalbedarf führen wird. Zudem wird der kommunale Haushalt durch die in NRW hohe Beteiligung an den Unterhaltsvorschusskosten stark belastet. Herausforderung ist nunmehr, bis zum 01.07.2017 die strukturellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bewältigung der Antragsflut zu schaffen.

➤ **Gedok 5 – Einführung neue Gedok-Version**

GeDok ist ein Fachverfahren und unterstützt Jugendämter bei der Erledigung vielfältiger Aufgaben wie der prozessorientierten Falldokumentation und der Zahlungsabwicklung. Insbesondere die BSDen arbeiten mit GeDok.

Die GEBIT Münster ist seit dem Frühjahr 2016 mit der Pilotphase der neuesten Generation GeDok 5 gestartet. Das Team IT – Koordination informiert sich aktuell über die neuesten Funktionalitäten, den aktuellen Stand des Umstellungsprozesses und das Datenmigrationstool für die sichere Überführung der Kundendaten von GeDok 4 zu GeDok 5. Die Softwareumstellung muss vorbereitet werden, damit die geplante Umstellung reibungslos funktioniert. Kurzfristig soll daher ein Projektteam zur detaillierten Vorbereitung im R 208 installiert werden. Die Einführung von GeDok 5 ist für das Jahr 2018 geplant.